

\* Erhöhung der Schlachtgebühren. Wir haben berichtet, daß die Zwanzigerkommission zur Vorbereitung der neuen Steuern auch die Erhöhung der Schlachtgebühren beschlossen hat, daß die Approbationssektion aber angewiesen wurde, in dieser Frage vorerst mit den Interessenten Fühlung zu nehmen. Es fand eine Konferenz statt, in welcher mit den Fleischern und Selchern folgende Vereinbarungen zustande kamen: die Schlachtgebühren nach Rindern werden nicht mehr per Stück, sondern nach festzustellendem Lebendgewicht berechnet. In den Gebühren werden nicht nur die für das Schlachten und Fleischuntersuchen, sondern auch die für Stallbenützung und Kühlen enthalten sein. Die Pachtung von Kühlkammern wird unverändert bestehen bleiben, der Pachtbetrag aber herabgesetzt werden. Die Schlachtgebühren für Kälber, Schafe und Lämmer werden nach wie vor nach der Stückzahl und zwar wie folgt berechnet werden: für Kälber 3 K., für Schafe 1 K. und für Lämmer 50 S. Die Schlachtgebühren für Schweine werden gleichfalls nach Lebendgewicht berechnet werden und zwar nach je 100 Kilogramm 4 Kronen.